

Neu- und Änderungsantrag für Abfalltonnen (Gewerbe)



Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

- Neuantrag
 Änderung der vorhandenen Restmüll-, Bio-, Altpapiertonnen

Grundstücksadresse (hier sind die Tonnen aufgestellt):	Anzahl der Bewohner:
	Anzahl der Freiberufler und Gewerbebetriebe:

Grundstückseigentümer/-in:	Schlüssel für Tonnenschloss erhält: (falls nicht der Grundstückseigentümer)
Kundennummer (falls bekannt)	Unterschrift für Schlüsselerhalt
Name, Vorname	
Straße, Hs-Nr.	
PLZ, Ort	
Tel. (für Rückfragen)	

Anzahl		Gefäß	Volumen	Tonnen- schloss	Jahresgebühr je Gefäß	Code Nr.
bisher	zukünftig					
		Restmülltonne(n)	240 l		593,00 €	5
		Restmüllcontainer	660 l	—	1.599,90 €	3
		Restmüllcontainer für Großwohnanlagen	1.100 l	—	2.569,90 €	4
		Restmüllcontainer – Gewerbe 14-tägige Leerung <small>(mit einer gebührenfreien 120 l Biotonne sowie einem 1.100 l AP-Container)</small>	1.100 l	—	1.643,90 €	19
		Restmüllcontainer – Gewerbe 8-tägige Leerung <small>Bei einer 8-tägigen Leerung erhöht sich die Gebühr pro Leerung um 20,- €, bei 26 Leerungen um 520,- €/a!</small>	1.100 l	—	1.643,90 € <u>520,00 €</u> 2.163,90 €	19
		Biotonne(n)	120 l			20
		Altpapiertonne(n) (4-wöchige Leerung)	240 l			21
		Altpapiercontainer (4-wöchige Leerung)	1.100 l	—		22
		Altpapiercontainer (14-tägige Leerung)	1.100 l	—		
		Altpapiercontainer (8-tägige Leerung)	1.100 l	—		

Die Gefäße sollen ab dem _____ auf dem Grundstück stehen
(Reduzierungsanträge müssen 1 Monat vor Quartalsbeginn vorliegen).

Aschaffenburg, _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Es gilt die jeweils gültige Abfallwirtschaftssatzung. Für Rückfragen steht Ihnen unser Gewerbeabfallberater des Entsorgungsbetriebs unter folgender Tel.-Nr. 06021/391 38 26 gerne zur Verfügung.

Den Antrag bitte unterschrieben zurücksenden an: **Stadtwerke Aschaffenburg**, Entsorgung, Werkstraße 2, 63739 Aschaffenburg, per Fax: 06021/391 38 19 oder E-Mail: infoeb@stwab.de

Bearbeitungsvermerk: Ausgeführt am:

Name:

Handzeichen:

Leistung im Dienste der Umwelt

Hinweise zu den Abfallgebühren

1. Mindestgefäßvolumen

Für jedes bebaute Grundstück ist eine Restmülltonne mit einer Mindestgröße bereitzuhalten. Es sind mindestens 20 l für das Anwesen plus 15 l pro gemeldetem Einwohner bereitzustellen. Daraus ergibt sich die kleinste Restmülltonne, die Sie wählen können.

Für gewerblich genutzte Grundstücke ist mindestens eine 240 l Restmülltonne bereitzustellen. Bei gemischt genutzten Grundstücken ist neben dem personenbezogenen Volumen für jeden Freiberufler und Gewerbebetrieb ein Mindestvolumen von 60 l vorzuhalten.

2. Regelleistung

Zu jeder Restmülltonne gehört gebührenfrei eine gleichgroße Biotonne und eine Altpapiertonne in doppelter Größe.

3. Sonderleistungen

3.1. Zusätzliche Wertstoffgefäße

Wünschen Sie darüber hinaus größere oder zusätzliche Wertstoffgefäße, betragen die jährlichen Gebühren für je 10 l zusätzliches Bioabfall-Gefäßvolumen 10,00 €, für je 10 l zusätzliches Altpapier-Gefäßvolumen 1,00 €.

Beispiel: Sie erhalten in der Regelleistung eine 80 l Restmülltonne (mit gebührenfreier 80 l Biotonne), wünschen jedoch eine Biotonne mit 120 l.

Mehrpreis: 120 l Biotonne minus 80 l Biotonne (gebührenfrei) = 40 l zusätzliches Gefäßvolumen, daraus ergibt sich eine zusätzliche jährliche Gebühr von 4 x 10,00 € = 40,00 €.

3.2. Zuschlag für mehrere kleine Restmülltonnen

Sie wünschen anstelle einer großen Restmülltonne mehrere kleine Restmülltonnen (z.B. für jede Wohnung eine eigene Restmülltonne). Für jedes über die Regelleistung hinausgehende Restmüllgefäß (siehe Tabelle unten), ist jährlich ein Zuschlag von 30,00 € zu zahlen.

Beispiel: Als Regelleistung bekommen Sie eine 240 l Restmülltonne. Sie wünschen davon abweichend drei 80 l Restmülltonnen. Sie zahlen anstatt 593,00 € jährlich nun dreimal 202,80 € (= 608,40 €) plus 1 x 30,00 € für die zusätzlichen Tonnen, ergibt eine jährliche Gebühr von 638,40 €.

3.3. Zuschlag für abschließbare Gefäße bis 240 l

Wenn Sie abschließbare Tonnen möchten, vermerken Sie dies bitte in der vorgesehenen Spalte auf Ihrem Tonnenantrag. Für jedes abschließbare Gefäß ist ein Zuschlag von 7,20 € / Jahr zu zahlen. Bei Abmeldung der Tonnen muss das ausgegebene Schlüsselpaar zurückgegeben werden.

3.4 Zuschlag für Biofilterdeckel

Wenn Sie Biotonnen mit Biofilterdeckeln möchten, vermerken Sie dies bitte in der vorgesehenen Spalte. Für jedes Gefäß mit Biofilterdeckel ist ein Zuschlag von 12,60 €/Jahr zu zahlen. Biofilterdeckel können leider nicht mit einem Tonnenschloss ausgerüstet werden und daher nicht damit kombinierbar.

Tabelle der Regelleistungen :

Bewohner auf dem Grundstück	Mindestvolumen Restmülltonne	Biotonne	Altpapiertonne	Jahresgebühr
1-3	80 l (4-wöchig)	60 l	120 l	101,40 €
4-6	80 l	80 l	240 l	202,80 €
7-9	120 l	120 l	240 l	296,50 €
10-11	2 x 80 l	2 x 80 l	240 l + 120 l	405,60 €
12-14	120 l + 80 l	120 l + 80 l	2 x 240 l	499,30 €
15-19	240 l	2 x 120 l	2 x 240 l	593,00 €
20-22	240 l + 80 l	2 x 120 l + 80 l	3 x 240 l	795,80 €
23 - 30	240 l + 120 l	3 x 120 l	3 x 240 l	889,50 €
31 - 42	2 x 240 l	4 x 120 l	4 x 240 l	1.186,00 €
43 - 58	660 l	6 x 120 l	1.100 l + 240 l	1.599,90 €
59 - 71	660 l + 240 l	8 x 120 l	1.100 l + 3 x 240 l	2.192,90 €
ab 72	1100 l	10 x 120 l	2 x 1.100 l	2.569,90 €
0	1.100 l - Gewerbe (max. 4500 kg/a)	120 l	1.100 l	1.643,90 €

Die Restmüll- und Biotonnen werden mit Ausnahme der vierwöchigen 80 l-Restmülltonne, im Wechsel zueinander alle 14 Tage entleert. In der Zeit vom **15.05.** bis **15.09.** eines Jahres wird die Biotonne wöchentlich abgefahren. Die Abfuhr der Altpapiertonne erfolgt monatlich.